

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0174/2023/IV

Datum:
26.10.2023

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Fontänen- und Brunnenlaufzeiten in der Bahnstadt

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	07.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt nimmt die Information über die Fontänen- und Brunnenlaufzeiten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Antrag Nummer 0084/2023/AN vom 04.07.2023 erging aus der Mitte des Bezirksbeirats der Auftrag, dass „*die Wasseranlagen (zwei kleine Springbrunnen im Wasserbecken und zwei Wasserfontänen auf der Pfaffengrunder Terrasse und Schwetzinger Terrasse) in den Sommermonaten (circa Mitte April bis Ende Oktober) bis 21 Uhr betrieben werden sollen.*“ Mittels dieser Infovorlage wird über die jeweiligen Betriebszeiten abschließend informiert.

Begründung:

Gemäß Antrag Nummer 0084/2023/AN vom 04.07.2023 erging aus der Mitte des Bezirksbeirats der Auftrag, dass

„die Wasseranlagen (zwei kleine Springbrunnen im Wasserbecken und zwei Wasserfontänen auf der Pfaffengrunder Terrasse und Schwetzinger Terrasse) in den Sommermonaten (circa Mitte April bis Ende Oktober) bis 21 Uhr betrieben werden sollen.“

Die Festlegung der jeweiligen Betriebszeiten ergibt sich aus dem sogenannten „laufenden Geschäft der Verwaltung“, womit grundsätzlich keine Gremienzuständigkeit besteht aber wie folgt informiert werden kann:

1. Fontänenfeld Schwetzinger Terrasse

Aktuell ist das Fontänenfeld in der Schwetzinger Terrasse von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Betrieb. Je nach den jährlichen Witterungsverhältnissen ist eine Betriebszeit von April bis Oktober / November die Regel.

Aufgrund der Tatsache, dass die anfängliche Erstinbetriebnahme gezeigt hat das eine Nachsteuerung mit Chlor veranlasst werden musste, wurde das Anlagensystem mit einer automatisierten Chlorbeimischung nachgerüstet. Die ursprüngliche Anlage ist jedoch nicht für einen kontinuierlichen Chlorbetrieb ausgelegt (technische Störanfälligkeit).

Somit ist in Ergänzung zur Chlorung auch eine komplette Abtrocknung der Schwemmbereiche unabdingbar, welche zur Verringerung der Keimzahl und Algenbildung beiträgt. Um diese notwendige Abtrocknung zu erreichen, wurde für das Fontänenfeld der vorgenannt begrenzte Betriebszeitraum (10.00 – 18.00 Uhr) gewählt. Im Zuge dessen wurde auch den Anwohnerbeschwerden bezüglich der subjektiv störenden „Wassergerausche“ Abhilfe geschaffen.

Unabhängig von den Anwohnerbeschwerden werden auch weiterhin die vorgenannten Betriebszeiten bestehen bleiben, um weiterführende technische Störungen zu vermeiden.

2. Fontänenfeld Pfaffengrunder Terrasse

Aktuell ist das Fontänenfeld in der Pfaffengrunder Terrasse gemäß technischer Grundeinstellung in den Übergangszeiten März/Mai sowie September/November von 09.00 – 20.00 Uhr in Betrieb. In den Sommermonaten Juni / Juli / August von 09.00 – 21.00 Uhr.

Hier könnte eine entsprechende Nachsteuerung vorgenommen werden, womit ein Sommerbetrieb von Mai bis einschließlich September betreffend der Betriebszeit 09.00 – 21.00 Uhr möglich wäre.

3. Brunnenanlagen Becken Langer Anger

Bezüglich der Brunnenanlagen in den Wasserbecken des Langen Angers sind von April bis Oktober/November Betriebszeiten von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00–20.00 Uhr vorgesehen.

Der Pausenbetrieb zur Mittagszeit (1 Stunde) trägt den dortigen Anwohnerbeschwerden zur „Mittagsruhe“ Rechnung. Auch hier bestünde die grundsätzliche Möglichkeit den Betrieb bis 21.00 Uhr auszuweiten.

4. Abschließende Festlegung des Landschafts- und Forstamtes

- Die Betriebszeiten der Schwetzingen Terrasse bleiben unverändert bestehen.
- Hinsichtlich des Fontänenfeldes an der Pfaffengrunder Terrasse und den Brunnenanlagen der Wasserbecken wird die Betriebszeit auf 21.00 Uhr im vorgenannten Rahmen ausgedehnt (Mai bis einschließlich September).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM3	-	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Die Verlängerung der Laufzeiten geht mit einem erhöhten Ressourcen- und Energieverbrauch einher.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain